

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2022)

zum Thema:

Fahrradparkhäuser (II)

und **Antwort** vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13991
vom 21. November 2022
über Fahrradparkhäuser (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Für welche geplanten Fahrradparkhäuser besitzt das Land bereits alle notwendigen Grundstücke, um Planung und Bau vorantreiben zu können?

Frage 2:

Bei welchen geplanten Fahrradparkhäusern wird der Erwerb privater Flächen notwendig sein?

Frage 3:

Wie schätzt der Senat generell die Flächenverfügbarkeit für alle geplanten Fahrradparkhäuser ein?

Frage 4:

Teilt der Senat die Auffassung, dass Fahrradparkhäuser zunächst dort realisiert werden sollten, wo die Verfügbarkeit etwaiger Grundstücke bereits geklärt ist?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Flächenverfügbarkeiten in Verbindung mit den Anforderungen an Fahrradparkhäuser sowie Flächenkonkurrenzen stellen in einem so hochverdichteten urbanen Raum eine besondere Herausforderung dar.

Die Grundstücksverfügbarkeit wird im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen (MU) unter dem Kriterium Flächenverfügbarkeit grundsätzlich für jedes Vorhaben separat bewertet. Mit Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung findet eine gesamtheitliche Betrachtung über die Ausführbarkeit statt, woraus sich ggf. eine Priorisierung ergeben kann. Die nachfolgende Übersicht stellt den Flächenbedarf mit Stand der Machbarkeitsuntersuchungen dar:

Geplantes Fahrradparkhaus	Bestehen öffentliche Flächen?	Ist die Nutzung von Flächen Dritter erforderlich?
U-Bahnhof Haselhorst	<u>Ja (MU vor Abschluss)</u>	
Regional- und S-Bahnhof Mahlsdorf	Ja	
Regional- und S-Bahnhof Ostkreuz		Ja. DB Netz AG
S- und U-Bahnhof Pankow	MU in Bearbeitung	
S-Bahnhof Landsberger Allee	MU in Bearbeitung	
Regional- und S-Bahnhof Schöneweide	Ja	

Frage 5:

Welche Schritte wird der Senat einleiten, um definitiv das Ziel erreichen zu können, dass mindestens ein Fahrradparkhaus noch in dieser Legislatur errichtet werden kann?

Antwort zu 5:

Um dem Ziel des Mobilitätsgesetzes zu entsprechen, werden gegenwärtig mit intensiven Bemühungen parallel an mehreren Standorten Planungen von Fahrradparkhäusern vorangetrieben.

Frage 6:

Teilt der Senat die Auffassung, dass die Verwendung standardisierter Bautypen Planung und Bau von Fahrradparkhäusern beschleunigen können? Wird der Senat davon Gebrauch machen?

Antwort zu 6:

Möglichkeiten zur Nutzung und dem Bau von standardisierten Typen werden im Rahmen der Planung eruiert.

Frage 7:

Welche Fortschritte hat es bei den geplanten Fahrradparkhäusern seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/10228 gegeben?

Antwort zu 7:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit, dass sich alle Projekte für Fahrradparkhäuser in Berlin sich derzeit in der Projektentwicklung befinden, an die sich die Planung anschließt.

- Fahrradparkhaus am Ostkreuz: Das Bedarfsprogramm wurde erarbeitet und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen geprüft sowie genehmigt.
- Fahrradparkhaus Haselhorst: Weitere Untersuchungen zum Leitungsbestand werden durchgeführt.
- Fahrradparkhaus Mahlsdorf: Die Machbarkeitsuntersuchung ist abgeschlossen. Im nächsten Schritt folgt ein Betreiber*innenkonzept mit Bedarfsplanung.
- Fahrradparkhaus Schöneweide: Die Machbarkeitsuntersuchung ist abgeschlossen. Derzeit wird ein Betreiber*innenkonzept mit Bedarfsplanung erstellt.
- Stationen Landsberger Allee und Pankow: Die Machbarkeitsuntersuchungen sind in Arbeit.“

Frage 8:

Wenn es offensichtlich den Bedarf für ein Fahrradparkhaus am Bahnhof Köpenick gibt, werden nun Planungen für ein entsprechendes Fahrradparkhaus auch verfolgt?

Antwort zu 8:

Bedarfe für Fahrradparkhäuser bestehen an einer Vielzahl von Standorten, die in Abhängigkeit der personellen Ressourcen vorangetrieben werden. Hierbei werden die Erkenntnisse aus der Standort- und Potentialanalyse berücksichtigt. Grundsätzlich ist ein Fahrradparkhaus ab einem Bedarf von ca. 300-500 zusätzlichen Stellplätzen zu prüfen.

Frage 9:

Welches Projekt ist am weitesten fortgeschritten?

Antwort zu 9:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Am weitesten fortgeschritten sind die Entwicklungen am Bahnhof Ostkreuz. Abstimmungen zum weiteren Vergabeverfahren der Planungsleistungen laufen.“

Frage 10:

Wie viele Machbarkeitsstudien laufen aktuell?

Antwort zu 10:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„5“

Frage 11:

Welche Machbarkeitsstudien sind noch geplant?

Antwort zu 11

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die infraVelo ist fortlaufend mit den Bezirksverwaltungen im Austausch, welche potenziellen Fahrradparkhaus-Standorte für Machbarkeitsuntersuchungen in Betracht kommen können.“

Berlin, den 02.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz